



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'540
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 9
Fläche: 74'621 mm²

REGIO-FOKUS: «Swissness» erhitzt in den Ostschweizer Grenzkantonen die Gemüter Wenn die Bio-Kartoffel zum Streitobjekt wird



Wann gilt im grenznahen Ausland von Schweizer Bauern angebautes Gemüse als Schweizer Produkt? (Bild: Markus Spuhler)

Schweizer Gemüseproduzenten bauen in den Grenzzonen auf Hunderten von Hektaren Land Gemüse und Kartoffeln an. Gelten diese Produkte als Schweizer Ware? Das sorgt jetzt plötzlich für Diskussionen.

CHRISTIAN LANZ

Seit Jahren bewirtschaften Schweizer Gemüseproduzenten

ten auch aus den Kantonen Thurgau und Zürich Anbauflächen im grenznahen Ausland. Dabei schreibt die sogenannte Grenzzonen-Regelung einen Radius von 10 Kilometern vor, der zwingend eingehalten werden muss.

Kontrollen sind streng

Die Standards von Bio Suisse und Suisse Garantie gelten auch jenseits der Grenze und werden regelmässig kontrolliert. Dabei suchen die Kontrollinstanzen

die Anbaugelände im grenznahen Ausland auf. «Auch die Kontrollen am Zoll sind sehr genau», heisst es seitens der Gemüseproduzenten. Zudem müsse den Zollverantwortlichen frühzeitig mitgeteilt werden, wie viel und welche Arten von Gemüse auf welchen Parzellen angebaut werden. «Will man zum Beispiel wegen der Witterung kurzfristig etwas anderes anpflanzen als ursprünglich geplant, ist es sehr aufwendig, diese Änderung vom Zoll bewilli-



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'540
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 9
Fläche: 74'621 mm²

gen zu lassen», sagt ein Gemüseproduzent aus dem nördlichen Zipfel des Kantons Zürich, der nicht namentlich erwähnt werden will.

Nur Anbau Schweiz

Noch ist die Swissness-Vorlage nicht definitiv verabschiedet. Dennoch sorgt sie bei den Gemüseproduzenten bereits jetzt für Zündstoff und Diskussionen. Stellung beziehen will derzeit zwar niemand. Ursache eines sich abzeichnenden Konflikts dürfte aber der Entscheid der Delegierten des Verbandes Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) sein. Diese haben

sich bekanntlich für die strengste Swissness-Regelung ausgesprochen: Demnach sollen nur noch Salate und Gemüse als schweizerisch gelten, die innerhalb der Schweizer Grenzen angebaut werden. Einzige Ausnahmen wären die Zollanschlussgebiete Liechtenstein, Büsingen und Campione d'Italia.

Mehr aus Grenzgebiet

Die Inhaberin der Marke Suisse Garantie, die Agro-Marketing Suisse, lässt verlauten, sie wolle den Entscheid aus Bern abwarten und erst dann Stellung beziehen. Voraussicht-

lich noch in diesem Jahr will der Bundesrat nämlich die Ausführungsbestimmungen zur Swissness-Vorlage fertig ausarbeiten. Im Verordnungsentwurf hält er fest, dass Lebensmittel, die Schweizer Bauern im grenznahen Ausland produzieren, weiterhin als schweizerisch gelten sollen. Die zehn Kilometer breiten Grenzzone will er jedoch auf Flächen beschränken, die seit dem 1. Mai 1984 ohne Unterbruch von Schweizer Landwirten und Gemüseproduzenten bewirtschaftet werden. Demgegenüber fordert der Schweizerische Bauernverband (SBV) bekanntlich den 1. Januar 2014 als Stichtag. Mit der Konsequenz, dass mehr ausländische Produkte mit dem Swissness-Status ausgezeichnet würden.

Konsument verunsichert

Auch bei Suisse-Garantie-Produkten aus Grenzzone ist der ökologische Leistungsnachweis erforderlich. Der Produktionsbetrieb muss zudem in der Schweiz liegen, ebenso hat die Verarbeitung auf Schweizer Gebiet zu erfolgen. In der ganzen Diskussion ist mittlerweile auch von einer angeblichen Täuschung der Konsumenten die Rede. Diese wüssten am Schluss

nicht mehr, was jetzt tatsächlich als schweizerisches Produkt gilt. Nicht zuletzt deshalb hat sich auch der Konsumentenschutz für den Stichtag 1. Mai 1984 ausgesprochen. Wenn mit dem Schweizerkreuz Werbung gemacht wird, müsse auch «Schweiz» drin sein, sagt Sara Stalder, Geschäftsleiterin Stiftung für Konsumentenschutz. Der Kompromiss, dass die seit Jahrzehnten bereits bewirtschafteten grenznahen Gebiete eingerechnet werden können, sei für den Konsumentenschutz akzeptabel. «Weitere Zugeständnisse sind aber nicht im Sinne einer glaubwürdigen Swissness-Regelung. Es müsste das Ziel sein, den Gemüseanbau innerhalb der Landesgrenzen zu fördern. Die Konsumenten verlangen ja bekanntlich zunehmend regionale Produkte.»

Im Inland verarbeitet

Der Vorstand des Zürcher Bauernverbandes hat bereits im letzten Herbst klar Stellung genommen. So verlangt er, dass nur Produkte, die auf den angestammten Flächen im Ausland nach Schweizer Produktionsvorschriften produziert und in der Schweiz verarbeitet werden, mit dem Schweizerkreuz ausgezeichnet werden dürfen.